

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz syrischer Flüchtlinge in Thüringen

Am 30. Mai 2013 hat das Bundesinnenministerium eine mit den Bundesländern abgestimmte Anordnung zur vorübergehenden Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien und den Anrainerstaaten Syriens erlassen, der zufolge Deutschland 5.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aufnimmt. Am 28. Juni 2013 hat zudem der Bundestag einstimmig beschlossen (Bundestagsdrucksache 17/14136), dass das Aufnahmehaben zügig umgesetzt werden soll und die Bundesländer von der Bundesregierung dabei unterstützt werden sollen, dass ausländische Studierende aus Syrien ihr Studium in Deutschland beenden können, der Abschiebestopp nach Syrien verlängert und die Ermessensspielräume für die Gewährung von Aufenthaltstiteln großzügig ausgeschöpft werden. Darüber hinaus können Bundesländer Familienangehörigen von in Deutschland lebenden Syrerinnen und Syrern unbürokratisch die Einreise ermöglichen. Der Bundesinnenminister erteilt hierzu sein Einvernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Stand bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Thüringen und wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung dazu ein?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Situation syrischer Studierender im Freistaat und wie unterstützt sie diese?
3. Inwiefern ist von Seiten des Landes bisher ein entsprechender Erlass über die Aufnahme syrischer Flüchtlinge an die Ausländerbehörden des Freistaats ergangen?
4. Plant die Landesregierung darüber hinaus gegebenenfalls eine eigene Aufnahmeanordnung für Familienangehörige von Syrerinnen und Syrern in Ergänzung zur Aufnahmeanordnung des Bundes und wie begründet sie ihre Auffassung dazu?

Rothe-Beinlich